

Die Koordinierungsstelle Basisarbeit bietet

Personalräten

1.) **„Crashkurs Personalratsarbeit“** (in Zusammenarbeit mit LEA-Bildungsgesellschaft)

Adressaten: neu gewählte Personalräte bzw. solche, die ihr Wissen auffrischen wollen

Dauer: je nach Absprache 3 Stunden oder als Tagesseminar

Leitung/Referent: Tony C. Schwarz

Inhalt:

Das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) ist Grundlage der Arbeit der Personalräte, doch die -trockene- Lektüre allein lässt nicht selten gerade bei noch nicht langjährig tätigen Personalräten mehr Fragezeichen entstehen als dass sie Antworten gibt. Was ist wirklich wichtig für die konkrete Personalratsarbeit, welche Rechte, welche Pflichten gibt es? Die eintägige Schulung soll "altgedienten" Personalräten zur Auffrischung des besonders für die Praxis benötigten Wissens dienen und insbesondere nachgerückte und neu gewählte Personalräte mit Aufgaben und Verfahrensweisen der PR-Tätigkeit vertraut machen. Themenbereiche der Schulung sind: die Geschäftsführung des Personalrats; vertrauensvolle Zusammenarbeit; allgemeine Aufgaben; Umgang mit der Dienststellenleitung; Konfliktfälle etc. Darüber hinaus wird genügend Raum für Austausch sein und zur Klärung mitgebrachter Fragen.

2.) **„GEW – starke Arbeitnehmer_innenvertretung“ – ein kurzer Überblick über für Angestellte wichtige Themen** (in Zusammenarbeit mit LEA-Bildungsgesellschaft)

Adressaten: (frisch eingestellte) Lehrkräfte und Sozialpädagog_innen im Angestelltenverhältnis, UBUS-Kräfte

Dauer: 1,5-2 Stunden

Referent: Tony C. Schwarz

Inhalt:

Der Vortrag richtet sich v.a. an erstmalig beim Land Hessen angestellte Beschäftigte, um sie über den Rechtsrahmen zu informieren, in dem sie sich bewegen, Hinweise zu geben über Rechte und Pflichten in Schulalltag, die Konstruktion und Möglichkeiten der Vertretung durch Personalräte (wichtig: Mitbestimmung bei Einstellung und Eingruppierung), Hinweise zu Entgelt und Tarif und zu Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung in den schulischen Konferenzen.

3.) **Personalversammlungen gestalten** (in Zusammenarbeit mit LEA-Bildungsgesellschaft)

Adressanten: Personalratsmitglieder (ÖPR, GPRLL...)(in Zusammenarbeit mit LEA-Bildungsgesellschaft)

Dauer: Tagesseminar

Leitung: Tony C. Schwarz

In dieser Schulung werden folgende Fragen mit Blick auf die schulische Personalratsarbeit thematisiert: Wie gestaltet man Personalversammlungen spannend und anregend? Wie kann der Personalrat seine Themen, Inhalte und Arbeitsprozesse gut darstellen und die Kolleg*innen überzeugen? Wie können "Mitmach"-Elemente für die Kolleg*innen aussehen? Das HPVG widmet dem Thema "Personalversammlung" nur wenige dürre Paragraphen. Diese beinhalten dennoch einiges an Potential, das von engagierten Personalräten genutzt werden kann, um im demokratischen Prozess gemeinsam mit dem und für das Kollegium

Verbesserungen in der täglichen Arbeit zu erwirken und sich aktiv an der Schulentwicklung zu beteiligen, aber auch um Problemfälle und Konflikte zu benennen und gegebenenfalls auch Protest nach außen zu tragen - sei es an die Dienststellenleitung, das Schulamt oder auch die breite Öffentlichkeit. In der Schulung soll der rechtliche Rahmen, in dem sich die Personalversammlung und der Personalrat bewegen, abgesteckt und die vielfältigen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, diskutiert werden.

4.) Schulleitung und Örtlicher Personalrat – Wie kann gute Zusammenarbeit im Sinne der ganzen Schulgemeinde gelingen? (in Zusammenarbeit mit LEA-Bildungsgesellschaft)

Adressaten: Schulleitungsmitglieder

Dauer: ca. 3 Stunden

Leitung: Tony C. Schwarz / Manon Tuckfeld

Inhalt:

Das Ziel ist das gleiche: eine gute Schulentwicklung betreiben, für anständige Arbeitsbedingungen für alle sorgen, Schule zu einem guten Arbeitsplatz und Lebensraum gestalten.

Die Rollen sind jedoch unterschiedlich: während der Personalrat als gewähltes Gremium das Kollegium vertritt, üben Schulleitungen auch Befugnisse eines Dienstherrn aus und müssen Anweisungen „von oben“ an ihren Schulen umsetzen. Beide Seiten sind gesetzlich zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ verpflichtet. Wie dies im Sinne aller gelingen kann, soll Gegenstand dieser Schulung für Schulleitungsmitglieder sein. Gemeinsam schauen wir, welche grundsätzlichen Regelungen das „Hessische Personalvertretungsgesetz“ (HPVG) beinhaltet, welche Rechte und Pflichten sowohl Schulleitungen als auch Personalräte haben. Es wird erläutert, wie das gemeinsame verpflichtende Monatsgespräch bestmöglich genutzt werden kann und wir werfen einen Blick auf mögliche Konflikte und welche Lösungsansätze es gibt. In einem Exkurs klären wir, wer eigentlich den Schulleiter bzw. die Schulleiterin personalrechtlich vertritt und wir sammeln Anregungen, was bei einer Novellierung des HPVG aus Sicht von Schulleitungen wünschenswert wäre.